



EU-Forschungsförderung:

Horizont Europa

EU-Forschungsrahmenprogramm 2021–2027



INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUSSWORT	4
2. KURZÜBERLICK HORIZONT EUROPA	6
2.1 Was ist Horizont Europa?	6
2.2 Wer kann sich an Horizont Europa-Anträgen beteiligen?	9
2.3 Aktuelle Ausschreibungen	9
2.4 Projektdauer und notwendige Anzahl an Partnern	10
2.5 Förderquoten	10
2.6 ERC und Marie Skłodowska-Curie-Fördermöglichkeiten im Blickpunkt	11
2.6.1 ERC	11
2.6.2 Marie Skłodowska-Curie	13

3. ANTRAGSTELLUNG	16
3.1 Wie bewerbe ich mich?	16
3.2 Was gibt es noch zu beachten?	17
3.3 Gutachter/in werden	17
3.4 Weitere Fördermöglichkeiten	17
4. BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE	19
5. STRATEGISCHE INTERNATIONALE KOOPERATIONEN	20
5.1 YERUN – Young European Research Universities Network	20
5.2 YUFE – Young Universities for the Future of Europe	21
6. AUSBLICK UND MOTIVATION	23
7. ANSPRECHPARTNERINNEN IM REFERAT 12	23

1. GRUSSWORT



**Liebe Wissenschaftlerinnen
und Wissenschaftler,**

ich freue mich, dass Sie die Handreichung der Universität Bremen zu „Horizont Europa“ aufschlagen, mit der wir Ihnen einen kompakten Überblick über das neue Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union geben möchten.

Vielelleicht gehören Sie zu den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Bremen, die bereits Erfahrung mit den Instrumenten der europäischen Förderung haben. Vielleicht hatten Sie noch keinerlei Berührung mit der Förderung der Europäischen Union, haben aber eine Projektidee und wissen noch nicht, welches Format im Rahmen von „Horizont Europa“ in Frage käme. Ganz gleich, woher Ihre Motivation röhrt, und ganz unabhängig von Ihren Vorerfahrungen sowie ihrer Karrierestufe möchten wir Sie herzlich einladen, „Horizont Europa“ mit uns kennenzulernen.

„Horizont Europa“ umfasst eine Vielzahl von Formaten, von der individuellen Förderung einzelner Forscherinnen und Forscher über „klassische“ Verbundvorhaben mit europäischen und weiteren internationalen Partnern und Partnern bis hin zu marktorientierten Innovations- und Transferprojekten.

Als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler der Universität Bremen sind Sie Mitglied einer Hochschule, die sich als europäische Forschungsuniversität versteht und sich im Netzwerk der YUFE-Universitäten der Zukunft Europas zuwendet.

„Horizont Europa“ betont die Erforschung aktueller gesellschaftlicher Fragen zu Kultur, Gesundheit, Umwelt, Digitalisierung und Verkehr. Auf diesen Gebieten gibt es zahlreiche Berührungspunkte zu unserer Forschung an der Universität Bremen.

Ich möchte Sie ermutigen, ausgehend von Ihren Forschungsthemen und Interessen, an den vielfältigen Aktivitäten im Rahmen von „Horizont Europa“ mitzuwirken. Um das für Sie passende Förderformat zu finden und sich gezielt einbringen zu können, unterstützen Sie die EU-Beraterinnen im Forschungsreferat der Universität Bremen.

Bitte wenden Sie sich mit Fragen und Anregungen auch sehr gerne an mich als Konrektorin für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer.



Prof. Dr. Jutta Günther

Konrektorin für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer

2. KURZÜBERLICK HORIZONT EUROPA

2.1 WAS IST HORIZONT EUROPA?

- Ein alle Forschungs- und Innovationsförderinstrumente der EU umfassendes Programm zur Finanzierung von Forschung und Innovation
- Ziele:
 - Wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft aufbauen
 - Wettbewerbsfähige Wirtschaft aufbauen
 - Zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in Europa beitragen
- Laufzeit 2021–2027
- Budget rd. 95 Mrd. EUR

Programmstruktur Horizont Europa



Pfeiler I – Wissenschaftliche Exzellenz

Überwiegend bottom-up Förderung für individuelle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschergruppen.

- Der Europäische Forschungsrat (ERC) fördert themenoffene Projekte „an den Grenzen des Wissens“ von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in verschiedenen Karrierestufen; Details unter 2.6.1.
- Marie-Skłodowska-Curie-Aktionen (MSCA) fördern als themenoffene Ausschreibungen Mobilität von Forschenden sowie Ausbildung und Karriereentwicklung in Postdoctoral Fellowships, Doktorand/innennetzwerken sowie Personalaustauschen; Details unter 2.6.2.
- Forschungsinfrastrukturen dienen der Förderung des Aufbaus und Unterhaltes von sowie der Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen.

Pfeiler II – Globale Herausforderungen und industrielle

Wettbewerbsfähigkeit Europas

Top-down definierte Verbundprojekte sollen Beiträge leisten zur Bewältigung globaler Herausforderungen, zur nachhaltigen Entwicklung gemäß Agenda 2030 und Pariser Klimaschutzabkommen, zum Wissensgewinn durch Forschungsförderung und Förderung jeglicher Formen von Innovation. Die Thematiken sind in sechs Clustern gebündelt. Sie verlangen nach interdisziplinär entwickelten innovativen Lösungen – wo immer möglich unter Einschluss der Geistes- und Sozialwissenschaften. Vielversprechende Lösungen müssen getestet, demonstriert und hochskaliert werden.

Missionen

Missionen sind ehrgeizige, interdisziplinäre Vorhaben, die zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in einem definierten Zeitraum (maximal 10 Jahre) Lösungsansätze finden sollen. Die Missionen gliedern sich in fünf Themenbereiche („Mission Areas“) und sind neben den regulären Ausschreibungen in den thematisch relevanten Clustern in Pfeiler II des Rahmenprogrammes verankert:

- Anpassung an den Klimawandel, einschließlich gesellschaftlicher Veränderungen
- Krebs
- Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer

- Klimaneutrale und intelligente Städte
- Bodengesundheit und Ernährung

Pfeiler III – Innovatives Europa

Sowohl bottom up- als auch top down definierte Verbundprojekte zur Förderung von Innovationen aller Art: von technologischer Entwicklung über Demonstration und Wissenstransfer bis zur (Markt-)Einführung. Entsprechend sind hier besonders auch kleine und mittlere Unternehmen angeprochen, mit denen Forschende gemeinsam zur Innovationssteigerung Europas beitragen können.

Ausführlichere Informationen zu den drei Pfeilern, den Missionen sowie den horizontal zu den Pfeilern angelegten Programmbereichen bietet die Webseite des EU-Büros des BMBF, der Kontaktstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) sowie der Europäischen Kommission:

www.horizont-europa.de

www.kowi.de/kowi/horizon-europe/horizon-europe2/horizon-europe-2.aspx

https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe_en

2.2 WER KANN SICH AN HORIZONT EUROPA-ANTRÄGEN BETEILIGEN?

- Sowohl einzelne Forschende als auch Forschungsverbünde
- Teilnahme je nach Karrierestufe, Projekttyp und Größe des Projektes in Individualförderungen und/ oder Verbundanträgen
- Partner können z.B. sein: Universitäten, Forschungsinstitute, Unternehmen, Vereine
- Weitere Kriterien:
 - handelt es sich bei der Projektidee um Grundlagen- oder angewandte Forschung?
 - Ist eine Mobilitätsförderung die richtige Form für die weitere Karrierentwicklung?



2.3 AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN

... finden Sie im Funding & Tenders Portal der Europäischen Union: Das Teilnehmerportal bietet außerdem eine Volltextsuchfunktion über alle

aktuellen Ausschreibungen in Horizont Europa. Weitere Hinweise zum Antragsprocedere finden Sie unter 3.1.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon>

2.4 PROJEKTDAUER UND NOTWENDIGE ANZAHL AN PARTNERN

Ein typisches kleines bis mittelgroßes Kooperationsprojekt dauert in der Regel 2 – 4 Jahre, größere können eine Laufzeit von 3 – 5 Jahren haben. Es gibt keine formalen Grenzen. Eine gute Projektplanung beinhaltet eine solide Zeitplanung mit klaren Meilensteinen und Zielen. Die Arbeitsprogramme mit ihren Mindest- oder Höchstbudgets für Projekte können einen Hinweis auf die angemessene Projektdauer geben.

Wie viele Partner und welche Länder einbezogen werden sollten, hängt von der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes ab. Es gibt keine festen Regeln für die Höchstdauer, aber in der Regel gibt es Mindestanforderungen in Bezug auf die Anzahl der Partner und manchmal auch die Art der Organisationen.

2.5 FÖRDERQUOTEN

Die Förderquote in Horizont Europa-Projekten beträgt für Universitäten in Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (Research and Innovation Actions/ RIA, Verbundforschung, ERC-Projekte), Innovationsmaßnahmen (Innovation Actions) sowie für koordinierende und unterstützende Maßnahmen (CSA) für alle Organisationstypen 100% der erstattungsfähigen direkten Kosten (Personalkosten, Reisekosten oder Kosten für Waren und Dienstleistungen) zuzüglich pauschal 25 Prozent für indirekte Kosten („Gemeinkosten“/“Overheads“).

Für andere Förderlinien können die Sätze abweichen. In Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen werden z. B. Pauschalen und niedrigere indirekte Kosten gezahlt.

Ausführlichere Informationen zu Förderinstrumenten und Förderquoten bieten die Webseiten des EU-Büros des BMBF:

www.horizont-europa.de/de/Instrumente-1718.html

www.horizont-europa.de/de/Finanzen-1728.html

<https://www.kowi.de/kowi/horizon-europe/horizon-europe2/horizon-europe-2.aspx>

2.6 ERC UND MARIE SKLODOWSKA-CURIE-FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM BLICKPUNKT

2.6.1 ERC

Ziel der Förderung

Das Rektorat möchte die Internationalität des wissenschaftlichen Personals weiter erhöhen und herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler motivieren, ihre exzellenten Forschungsprojekte an der Universität Bremen umzusetzen. Dazu eignen sich hervorragend die Förderangebote des Europäischen Forschungsrats (ERC).

Der ERC möchte mit folgenden Prinzipien Dynamik, Kreativität und wissenschaftliche Exzellenz der Forschung in Europa stärken und dafür sorgen, dass die weltweit besten Forschenden ihre Forschungsprojekte in Europa durchführen:

- Autonomie der Wissenschaft
- Förderung bahnbrechender „Pionierforschung“
- Wissenschaftliche Exzellenz alleiniges Auswahlkriterium
- Völlig freie Wahl der Forschungsthemen und Überschreiten klassischer disziplinärer Grenzen möglich („bottom-up“, damit auch attraktiv für Geistes- und Sozialwissenschaften)
- Unabhängige Forschende jeder Nationalität, jeden Alters und Karrierestufe unabhängig vom momentanen Anstellungsort sind antragsberechtigt
- Einreichung als alleinige/r Antragsteller/in möglich (= keine Konsortien, keine Netzwerke, keine Kofinanzierung notwendig!)
- Attraktive langfristige Förderung mit unbürokratischen und transparenten Verfahren
- ERC-Vorhaben sind portabel

ERC-Förderlinien und Förderbedingungen

- a. ERC Starting Grants fördern vielversprechende Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die eine eigene unabhängige Karriere starten und eine eigene Arbeitsgruppe aufbauen möchten.
- b. ERC Consolidator Grants fördern exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Beginn einer unabhängigen Karriere, deren eigene unabhängige Arbeitsgruppe sich in der Konsolidierungsphase befindet.

- c. Zielgruppe der ERC Advanced Grants sind etablierte, aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einer herausragenden Forschungsleistung in den letzten zehn Jahren.
- d. ERC Synergy Grants fördern Teams von zwei bis vier vielversprechenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Projekte zu Entdeckungen an den Schnittstellen zwischen etablierten Disziplinen und zu substantiellen Fortschritten an den Grenzen des Wissens führen sollen. Teams müssen aus exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, sowie etablierten aktiv Forschenden mit herausragenden wissenschaftlichen Leistungen bestehen.
- e. Proof of Concept konnten bislang Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beantragen, die bereits einen ERC Grant innehaben und ein Forschungsergebnis aus ihrem laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekt vorkommerziell verwerten möchten. Ziel war, das Marktpotential einer solchen Idee zu überprüfen. Das Konzept der ERC Proof-of-Concept Grant wird derzeit durch den wissenschaftlichen Rat des ERC überprüft und ist daher kein Bestandteil des aktuellen Arbeitsprogramms 2021.

	Starting Grant	Consolidator Grant	Advanced Grant	Synergy Grant
Qualifikation	2–7 Jahre nach Promotion	7–12 Jahre nach Promotion	herausragende wissenschaftliche Leistungsbilanz der letzten 10 Jahre	Gruppe mit 2–4 exzellenten Forscher/innen
Förderung	Bis zu 2 Mio €	Bis zu 2.5 Mio €	Bis zu 3.5 Mio €	2020 bis zu 14 Mio €
Dauer	Bis zu 5 Jahre	Bis zu 5 Jahre	Bis zu 5 Jahre	2020 bis zu 6 Jahre
Bewerbungsschluss	12.04.2021 13.01.2022	20.04.2021 17.03.2022	31.08.2021 28.04.2022	Kein Call 2021 10.11.2021

<https://www.eubuero.de/erc.htm>

Darum lohnen sich ERC-Anträge:

- Überschaubarer Antragsaufwand
- Hohe Förderung, die den Aufbau einer eigenen Forschergruppe sichert
- Beschleunigt Karriereentwicklung
- Keine Altersbegrenzung (Vorteil gegenüber Emmy Noether/DFG)
- Hohe Wertschätzung der Förderung - nicht nur in Hochschulen
- ERC-Grants erhöhen die internationale Sichtbarkeit der Geförderten und ihrer Gasteinrichtungen

Beratung: Referat 12, Silke Reinold, eu@vw.uni-bremen.de, **Tel.** 218 – 60326

2.6.2 MARIE SKLODOWSKA-CURIE

Ziel der Förderung

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Beginn ihrer Karriere steht an der Universität Bremen im Mittelpunkt. In der Promotions- und Postdoc-Phase sollen Mobilität und Auslandserfahrung möglich und attraktiv gestaltet sein. Die Marie-Curie-Maßnahmen zur Mobilitätsförderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler haben zum Ziel, Europa für Forschende attraktiver zu machen! Sie sind erprobte Erfolgsinstrumente, um Mobilität zu fördern und zugleich auch internationale Bewerberinnen und Bewerber anzuziehen. Mobilität hat neben der Arbeit in einem anderen Land auch immer den Austausch mit anderen Disziplinen (Interdisziplinarität) und den Einsatz in anderen Organisationen und Unternehmen (Intersektoralität) im Blick, um Kompetenzen und Karriere optimal zu fördern.

Im Fokus der vier MSCA-Förderlinien stehen:

- Forscherinnen- und Forscherausbildung
- Karriereentwicklung
- Kompetenzerweiterung
- Transnationale Mobilität
- Intersektorale Mobilität

MSCA-Förderlinien und Förderbedingungen

- a. **Doctoral Networks (DN)** inkl. Industrial Doctorates und Joint Doctorates bieten eine strukturierte Doktorand/innenausbildung im europäischen Verbund.
- b. **Postdoctoral Fellowships (PF)** ermöglichen es, sich für eine eigene Stelle im Ausland im European Fellowship oder Global Fellowship zu bewerben; Details s. Kasten European Fellowship / Global Fellowship.
- c. **Staff Exchange (SE)** stärkt die internationale Vernetzung durch den Personalaustausch mit europäischen und internationalen Partnern.
- d. **COFUND** ermöglicht eine Kofinanzierung für regionale, nationale oder internationale Doktorand/innen- oder Postdoktorand/innenprogramme.

European Fellowship (EF)	<ul style="list-style-type: none">- Forschungsaufenthalt in Europa- Promovierte Forschende bis 8 Jahre nach Promotion, jeder Nationalität- 12 – 24 Monate in Mitglieds- oder Assoziiertem Staat
Global Fellowship (GF)	<ul style="list-style-type: none">- Forschungsaufenthalt außerhalb Europas (mit Rückkehr)- Promovierte Forschende bis 8 Jahre nach Promotion, Staatsangehörigkeit eines Mitglieds- oder Assoziierten Staates oder Langzeitforschungsaufenthalt (>= 5 Jahre ohne Unterbrechung) in Europa- 12 – 24 Monate in Drittstaat + 12-monatige verpflichtende Rückkehr nach Europa (Mitglieds- oder Assoziiertes Staat)
Bewerbungs-schluss	<p>2021: voraussichtlich 12.10.2021</p>

Darum ist ein Postdoctoral Fellowship für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern attraktiv:

- Antragstellung für eigene Stelle im Ausland für bis zu zwei Jahre
- Hohes Renomee für Geförderte und Gasteinrichtungen, hohe Sichtbarkeit
- Karriereentwicklung fachlich / überfachlich als ein wesentlicher Antragsaspekt
- Exzellente internationale Vernetzungsmöglichkeiten in früher Karrierephase

Die Universität Bremen schließt mit MSCA Fellows volle TV-L 13-Arbeitsverträge ab. Mögliche Differenzen zwischen den von der EU gezahlten Pauschalen und Vergütung nach TV-L 13 muss der gastgebende Bereich der Universität Bremen finanzieren. Vom Wissenschaftsressort gibt es Zu- schüsse zur Ko-Finanzierung. Vor der Beteiligung an den MSCA-Programmen der EU müssen als Gastgeber fungierende Bereiche der Universität klären, wie sie den Eigenanteil abdecken.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: eu@vw.uni-bremen.de

Beratung: Referat 12, Dr. Andrea Gottlieb, eu@vw.uni-bremen.de, **Tel.** 218 – 60322

3. ANTRAGSTELLUNG

3.1 WIE BEWERBE ICH MICH?

1. Registrierung im Funding & Tenders-Portal: Zur aktiven Nutzung des Teilnehmerportals ist einmalig die persönliche Registrierung im EU login des Funding & Tenders-Portals notwendig, bei der nur Name und E-Mail-Adresse angegeben werden müssen. Mit Ihrem Passwort und Ihrer Emailadresse haben Sie dann persönlichen Zugang zum Teilnehmerportal für alle aktuellen und zukünftigen Antragstellungen sowie für die Projektdurchführung in Horizont Europa.
<https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>

Daten der Universität Bremen für die elektronische Antragstellung in Horizont Europa	
PIC (Participant Identity Code)	999987454
Organisation Short Name	UBremen
Lear	Silke Reinold, sreinold@uni-bremen.de

2. Arbeitsprogramm und weitere relevante Dokumente lesen: Alle notwendigen Dokumente sind im Funding & Tenders-Portal verfügbar. Über das Portal müssen außerdem alle Anträge eingereicht und im Erfolgsfall die Vertragsverhandlungen und die gesamte administrative Projektabwicklung durchgeführt werden.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/reference-documents;programCode=HORIZON>

3. Kontaktieren Sie die EU-Beratung der Universität Bremen, damit Sie bei der Antragstellung gut unterstützt werden. Unter 4. finden Sie nähere Informationen zum Beratungsangebot der EU-Beratung. Sie hilft Ihnen darüber hinaus dabei, die jeweilig zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus anderen Bereichen der Universitätsverwaltung zu finden.

4. Zeitplan: Die Calls öffnen etwa 5 Monate vor Antragsdeadline. Schon vor Öffnung des Calls sind die jeweiligen Arbeitsprogramme öffentlich. Sie beschreiben die Anforderungen und Ziele der Förderung genau und ermög-

lichen so eine frühzeitige Projektplanung. Nach Antragseinreichung sieht die EU-Kommission 8 Monate für die Begutachtung inklusive der vollständigen Abwicklung der Vertragsvorbereitung vor (time to grant).

3.2 WAS GIBT ES NOCH ZU BEACHTEN?

Entsprechend der EU-Politiken sind in jedem Antrag weitere Aspekte wie Open Access / Open Data, Ethikanforderungen und Gleichstellung der Geschlechter / Gender Equality Plan (GEP) zu beachten und zu adressieren. Informationen zu Anforderungen finden Sie auf der Webseite:

- Merkblatt Open Access/Open Data <https://www.uni-bremen.de/foerderberatung>
- Ethikleitfaden <https://www.uni-bremen.de/foerderberatung/unser-beratungsangebot-zu-foerderprogramme-der-europaeischen-union>

Weitere Schritte in Antragstellung und Projektverlauf werden von verschiedenen Bereichen der Universitätsverwaltung betreut. Für das Projektmanagement ist grundsätzlich die jeweilige Arbeitsgruppe verantwortlich. Details zu unserem Beratungs- und Unterstützungsangebot finden Sie unter 4.

3.3 GUTACHTER/IN WERDEN

Im europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ werden die Anträge von unabhängigen Expertinnen und Experten evaluiert. Sie können sich fortwährend als Experte/-in bei der EU-Kommission registrieren. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Programms und der offenen Aufrufe, werden nicht nur viele Expertinnen und Experten mit sehr unterschiedlichen fachlichen, institutionellen und beruflichen Hintergründen, sondern auch Gutachterinnen und Gutachter mit Überblick gesucht. Die Mitarbeit als Experte/-in bzw. Gutachter/-in erlaubt einen guten Einblick in die Abläufe der Evaluation und kann damit für die zukünftige eigene Antragstellung hilfreich sein.

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/experts/index.html>

3.4 WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

1. Die Webseite „Other Funding Opportunities“ bietet eine gebündelte Übersicht über zusätzliche Ausschreibungen aus öffentlich-öffentlichen Partnerschaften mehrerer Mitgliedstaaten, gemeinsamen Tech-

nologieinitiativen (JTI), kofinanzierten Aktivitäten (ERA-NETs, European Joint Programmes) und anderen EU- oder nationalen Programmen.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/other-funding>

2. Manche aktuell laufenden EU-Forschungsprojekte führen Ausschreibungen durch, um weitere Partner aufzunehmen (z.B.. Endanwender, Plattformbetreiber). Diese Möglichkeit der Beteiligung betrifft insbesondere IKT-Projekte. Diese Ausschreibungen sind auf dem Funding & Tenders-Portal der Europäischen Kommission unter dem Stichwort „Open Competitive calls and calls for third parties“ zu finden.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/competitive-calls>

3. Vergabe von Dienstleistungsaufträgen der EU (Tender): Die Europäische Kommission veröffentlicht im Funding & Tenders-Portal auch Ausschreibungen für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen („calls for tenders“). Diese werden nach den Richtlinien und Regelungen des öffentlichen Auftragswesens („public procurement“) durchgeführt und unterscheiden sich grundsätzlich von den Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen. Dienstleistungen und Auftragsarbeiten umfassen z.B. Studien und Analysen zu spezifischen und aktuellen Fragestellungen oder betreffen die Durchführung von Konferenzen, Workshops und anderen Treffen, die sich mit Themen der europäischen Forschungszusammenarbeit befassen.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/tenders>

Aktuelle Ausschreibungen sind im Funding & Tenders-Portal unter „Tenders“ zu finden. Das Portal bietet außerdem eine Suchfunktion über Schlüsselwörter.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-search;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=null;programCcm2Id=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDa>

teLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=true;topicListKey=topicSearchTablePageState

4. BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Die EU-Beratung im Referat 12 berät individuell zu Fördermöglichkeiten, unterstützt bei der Antragstellung, der Budgetkalkulation, der Vertragsvorbereitung und im Projektverlauf.

Ausführlichere Informationen zu unseren Angebot und den weiteren Akteuren der Universitätsverwaltung, die während Antragstellung und Projektverlauf unterstützen sowie die links zu nationalen Beratungsangeboten von nationalen Kontaktstellen sowie der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen in Bonn und Brüssel (KoWi) finden Sie auf unserer Webseite: <https://www.uni-bremen.de/foerderberatung/unser-beratungsangebot-zu-foerderprogramme-der-europaeischen-union>

Anschubförderung ZF 07 Die Zentrale Forschungsförderung fördert die Antragstellung in koordinierten Programmen und die dazu notwendigen Vorbereitungen. Aussichtsreiche Initiativen u.a. für Anträge zu EU-Verbundprojekten sollen in einer frühen Phase der Vorbereitung unterstützt werden.

<https://www.uni-bremen.de/forschung/foerderangebote-service/ausbeschreibungen/zentrale-forschungsfoerderung-zf/07-verbundvorhaben>

Projektmanagement für größere Verbundprojekte ist eine herausfordernde Arbeit, die in den jeweiligen Arbeitsgruppen zu leisten ist. Bei Fragen steht Ihnen die EU-Beratung mit ihrer langjährigen Erfahrung jederzeit gerne unterstützend zur Seite.

5. STRATEGISCHE INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Die Universität Bremen hat sich in ihrer Strategie 2018 – 2028 zum Ziel gesetzt, eine führende europäische Forschungsuniversität zu werden. Die Netzwerke Young Universities for the future of Europe (YUFE) und Young European Research Universities Network (YERUN) spielen eine herausragende Rolle in der Verwirklichung dieses Ziels.

Förderprogramme wie Horizont Europa sowie Rahmenbedingungen des Europäischen Forschungsraums wie z.B. „Open Science, Open Innovation, Open to the World“ mitzugestalten, kann nur in einem starken Verbund mit anderen europäischen Hochschulen gelingen.

Die Kooperationen mit Partnern in Großbritannien sind dem Rektorat gerade in Zeiten des BREXIT wichtig. Unser Ziel ist, Kooperation und Mobilität mit Partnern in Großbritannien auch nach dem BREXIT aufrecht zu erhalten.

Diese Partnerschaften leben davon, gemeinsam zu forschen und gemeinsame Forschungsanträge zu entwickeln. Dafür ist unerlässlich, thematisch passende Kooperationspartner im Netzwerk kennen zu lernen, um gemeinsame Forschungsprojekte zu entwickeln.

5.1 YERUN – YOUNG EUROPEAN RESEARCH UNIVERSITIES NETWORK

Als Gründungsmitglied von YERUN ist die Universität Bremen auf europäischer Ebene seit 2015 mit Universitäten verbunden, die sich durch gemeinsame Werte, durch Innovationskraft, Exzellenz in Forschung und Lehre sowie Interdisziplinarität und das Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung auszeichnen. Zum Netzwerk gehören aktuell 18 Hochschulen aus elf europäischen Ländern - alles Universitäten, die zum Zeitpunkt ihres Eintritts jünger als 50 Jahre waren und sich unter den ersten 50 des Times Higher Education (THE)-Rankings der jungen Universitäten befanden. Im September 2019 ist der Rektor der Universität Bremen, Professor Bernd Scholz-Reiter, zum Präsidenten von YERUN gewählt worden. YERUN bringt die Belange junger forschungsstarker Einrichtungen, ihre Perspektiven und Stärken in die europäische Diskussion ein, damit ihre Anliegen in die europäische Agenda integriert werden. Es will dazu beitragen, auf die Ent-

wicklungsherausforderungen der europäischen Gesellschaft zu reagieren, indem es eine europäische Perspektive auf globale Fragen entwickelt. Das Netzwerk hat zum Ziel, in gemeinsamen Forschungs- und Lehrinitiativen und bei der Maximierung der Mobilität, der Forschungskapazitäten und der Beschäftigungsfähigkeit seiner Absolventen erfolgreich zusammenarbeiten.

Folgende Universitäten sind im Netzwerk verbunden:

- Die deutschen Universitäten Bremen, Konstanz und Ulm,
- Universiteit Antwerpen (Belgien),
- Syddansk Universiteit (Dänemark),
- Dublin City University, University of Limerick (Irland),
- University of Rijeka (Kroatien),
- Universitat Autonoma de Madrid, Universidad Carlos III de Madrid (Spanien),
- University of Eastern Finland (Finnland),
- Université Paris Dauphine (Frankreich),
- Universita degli Studi di Roma Tor Vergata (Italien),
- Universiteit Maastricht (Niederlande),
- Universidade Nova de Lisboa (Portugal),
- Brunel University London und University of Essex (Großbritannien),
- University of Cyprus (Zypern).

<https://www.yerun.eu/about-yerun>

5.2 YUFE – YOUNG UNIVERSITIES FOR THE FUTURE OF EUROPE

Aus dem YERUN-Netzwerk heraus hat sich YUFE als europäische Hochschulallianz junger und innovativer Universitäten gegründet. Einige weitere Partner ergänzen den Verbund mit dem Ziel, eine europäische Universität, offen für alle, inklusiv und partizipativ zu entwickeln. Die Motivation für die gemeinsame Arbeit ist, die soziale Kluft zu schließen und Europa allen Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. YUFE will jedes Talent anerkennen und fördern und allen Menschen unabhängig von ihrem sozioökonomischen oder kulturellen Hintergrund europäische Chancen eröffnen.

Europäische Karrierepfade stehen allen Statusgruppen der Mitgliedsuniversitäten offen, gleich ob erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Nachwuchsforscherinnen und -forscher oder Universitätsangehörige

aus Management, Verwaltung und Technik. YUFE steht zudem für eine enge Verbindung in die Regionen. Alle Universitäten arbeiten mit Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Regierung und Verwaltung vor Ort zusammen, um gemeinsam den europäischen Gedanken zu leben. Gemeinsame Forschung und Kooperation in der Lehre werden dazu beitragen, die Vision einer europäischen Universität in den nächsten Jahren zu verwirklichen.

Folgende Universitäten sind im Netzwerk YUFE verbunden:

- Universiteit Maastricht (Niederlande),
- Nicolaus Copernicus University of Torun (Polen),
- Universidad Carlos III de Madrid (Spanien),
- Universiteit Antwerpen (Belgien),
- Universität Bremen (Deutschland),
- University of Cyprus (Zypern),
- University of Eastern Finland (Finnland),
- University of Essex (Großbritannien),
- University of Rijeka (Kroatien),
- Universita degli Studi di Roma Tor Vergata (Italien).

Als assoziierte Partner sind außerdem integriert:

- Adeco-Gruppe (Frankreich),
- European Entrepreneurs (Belgien),
- ETS Global (Frankreich),
- Kiron (Deutschland).

<https://www.yufe.eu>

<https://www.uni-bremen.de/yufe>

6. AUSBLICK UND MOTIVATION

Die schrittweise, stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschungsanträge soll dazu beitragen, Forschende kontinuierlich zur Antragstellung zu motivieren. EU-Projekte sind ein wichtiger Baustein für die Forschungsstärke unserer Universität. Mit Ihren Anregungen, wie das Beratungs- und Unterstützungsangebot Sie noch effektiver bei der Einwerbung von EU-Förderprojekten unterstützen kann, helfen Sie uns, unseren Service zu verbessern.

7. ANSPRECHPARTNERINNEN IM REFERAT 12 – FORSCHUNG UND WISSENSCHAFTLICHER NACHWUCHS



Dr. Andrea Gottlieb
Tel. 218 – 60322
eu@vw.uni-bremen.de



Silke Reinold
Tel. 218 – 60326
eu@vw.uni-bremen.de

Eine Handreichung der Universität Bremen, Version 1 | 03/2021

